

# Bericht

## des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über den Beschluss des Nationalrates vom 7. November 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wird, aufgehoben wird**

Mit Bundesgesetz vom 15. Juli 1966, BGBl. Nr. 181, wurde ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck („Innsbrucker Universitätsfonds“) errichtet. Ziel des Innsbrucker Universitätsfonds war die Aufbringung von Mitteln für die Errichtung der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck. Die Förderung beschränkte sich im Wesentlichen auf bauliche Maßnahmen an Universitätsgebäuden.

In seiner Sitzung am 23. Mai 2005 hat das Kuratorium beschlossen, den Innsbrucker Universitätsfonds aufzulösen. Zum Stichtag 1. Juni 2005 verfügte der Innsbrucker Universitätsfonds über ein Guthaben von €26.235,90. Dieses Endguthaben wurde entsprechend einem Beschluss des Kuratoriums am 23. Mai 2005 an die Universität Innsbruck mit dem Verwendungszweck „Förderungsbeitrag für die Errichtung des Christian-Doppler-Labors“ überwiesen. Das Girokonto des Innsbrucker Universitätsfonds wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2005 gelöscht.

Gemäß § 37 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 11/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 256/1993, sind Fonds aufzulösen, wenn ein Fondsvermögen nicht mehr vorhanden ist. Der vorliegende Beschluss des Nationalrates löst den „Innsbrucker Universitätsfonds“ durch Aufhebung des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1966, BGBl. Nr. 181, mit dem ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wird, auf.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 20. November 2007 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin MMag. Barbara **Eibinger**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin MMag. Barbara **Eibinger** gewählt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 20. November 2007 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2007 11 20

**MMag. Barbara Eibinger**

Berichterstatlerin

**Josef Saller**

Vorsitzender